

Anlage 2 (Umfang der Verkehrsleistung / Fahrpläne)
Allgemeine Vorschrift in der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Anlage 2

Umfang der Verkehrsleistung / Fahrpläne



Der Ausgleich für die Anwendung des Höchsttarifs im Sinne der allgemeinen Vorschrift der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wird unter der Bedingung der Einhaltung der quantitativen Standards (dokumentiert im Ergänzungsdokument der Vorabbekanntmachung „Wettbewerbliche Vergabe von Personenbeförderungsleistungen im Linienverkehr mit Kraftomnibussen (Stadtbusverkehr) in der Kreisstadt Mühldorf am Inn“) gewährt.

Auf die Standards der Vorabbekanntmachung einschließlich der gültigen Fahrpläne wird verwiesen. Diese sind abrufbar unter <https://www.muehldorf.de/111-Busfahrpläne.html>.